



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 8. Oktober 2021

Nummer 40

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
198 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2
199 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
200 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederzell	3
201 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kressenbach	5
202 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ in der Gemarkung Klosterhöfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rah- men der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
203 Stellenausschreibung: Erzieher/in	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**198 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Donnerstag, den 14. Oktober 2021, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gasthaus "Zur Krone" (Fam. Manus), Ahlersbacher Str. 17, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Dorfentwicklung
2. Verkehrssituation Herolz "Brückenauer Straße" und "Zum Gerlingsberg"
 - Bericht aus der Lenkungsgruppe "Verkehr und Mobilität"
 - Beschluss der Grünen-Fraktion und deren Umsetzung
 - Möglichkeiten zur Entschärfung der Ortseinfahrt "Am Gerlingsberg"
3. Bericht aus der Verwaltung
4. Sonstiges

Schlüchtern, 04.10.2021
gez. Euler, Ortsvorsteher

199 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 4. öffentlichen Sitzung am

Montag, den 22. November 2021 um 19:00 Uhr

im großen Saal der Stadthalle, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung

1. Vortrag von Frau Jost vom Netzwerk Demenz MKK
2. Sachstand zum Thema Obdachlosenunterbringung
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.10.2021
gez. Koch, Vorsitzender

200 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES NIEDERZELL am Samstag, dem 18. September 2021, im Feuerwehrgerätehaus in Niederzell

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 33 der Stadt Schlüchtern und in der Tagespresse.

Anwesend waren 8 Jagdgenossen, die eine Fläche von 233,91 ha vertreten haben.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gegen die Einladung und die Tagesordnung gab es keine Einwände.

Der Jagdvorsteher Markus Schauburger eröffnete die Versammlung 2021 (Geschäftsjahre 2019 + 2020), stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Jagdgenossen, den Stadtrat Herr Reinhold Bayer, den stellvertretenden Ortsvorsteher Bernd Schauburger, und die Jagdpächter Herren Klaus Klar und Mike Hortmann.

2. Kassenbericht

Der Jagdvorsteher berichtete über den Kassenbestand des Jahres 2019.

Die Kasse wurde am 02.07.2021 durch Uwe Rüffer und Frank Lins geprüft.

3. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher berichtete über die entstandenen Wildschäden in den letzten beiden Jahren. Durch Sauen sind auf Wiesen und in Maiskulturen Schäden entstanden. Zukünftig sollte gerade bei dem Maisanbau darauf geachtet werden, dass auch eine Bejagung rund um das Feld ermöglicht wird.

Im Jahr 2019 wurde durch die Pächter Schotter organisiert und für den Wegebau durch Mitglieder der JG transportiert und eingebaut.

Weitere Themen waren die Eigenverantwortung und Eigenhaftung bei der Nutzung der Geräte der Jagdgenossenschaft und der allgemeine Zustand der jagdgenossenschaftlichen Maschinen, sowie Reparaturen und Wartungen, die an den Geräten durchgeführt wurden.

Zum Schluss bedankte sich der Jagdvorsteher noch für das gute Miteinander zwischen allen Beteiligten.

4. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Entlastung des Jagdvorstandes

Uwe Rüffer gab den Bericht des Genossenschaftsausschusses gekannt. Dem Kassierer wurde durch die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt. Abstimmung: Einstimmig.

Dem Vorstand und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

5. Verlesung der Protokolle von 2019-2020

Uwe Rüffer verlas die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Jahreshauptversammlung von 2019-2020.

6. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht

Auf Antrag erfolgte der Beschluss, einen Betrag zweckgebunden für den Wegebau in der Gemarkung Niederzell zu verwenden und in der Kasse zurückzustellen. Abstimmung: Einstimmig.

Die Restsumme der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt, sondern wird für die Reparatur und Wartung der Maschinen sowie für Neuanschaffungen der Rücklage zugeführt. Abstimmung: Einstimmig.

7. Wahl des Jagdvorstehers und Kassenwartes, des Schriftführers und Genossenschaftsausschuss

Zum Wahlleiter wurde Reinhold Baier und Bernd Schaubberger nach Vorschlag einstimmig gewählt.

Vom Wahlleiter wurde die komplette Wiederwahl des Vorstandes in den jeweiligen Funktionen beantragt. Abstimmung: Einstimmig.

Die Neuwahl hat folgende Funktionen ergeben:

Vorsitzender und Kassierer	:	Markus Schaubberger
Vorsitzender Genossenschaftsausschuss:		Uwe Rüffer
Schriftführer:		Christian Lotz
Beisitzer:		Frank Lins
Beisitzer		Jörg Weber
Beisitzer		Frank Schaubberger

8. Verschiedenes

- Die Versammlung wurde informiert, dass das Genossenschaftskataster überarbeitet wird.
- Mit Renato-Josef Friker wurde ein neuer Jäger aus der Umgebung mit aufgenommen.
- In der ehemaligen Jagdhütte finden an Wochenenden immer öfter Veranstaltungen statt. Dies ist sehr ärgerlich, da die Jagdhütte in im Bereich eines Hauptüberganges des Wildes liegt. Der Vorstand wird zu einer Klärung beauftragt.
- Die Pflege der Wildäcker sollte im kommenden Jahr intensiviert werden. Hierzu werden die Zugangswege im Winter gepflegt und im Frühjahr die Bodenbearbeitung begonnen.

Die Jagdpächter bedankten sich für die Einladung, die gute Zusammenarbeit, erläuterte die Abschusszahlen und berichtete über das Jagdjahr. Bedingt durch die Baumaßnahmen des Windparks waren die Zahlen geringer ausgefallen.

Zum Abschluss wurde die Versammlung von den Jagdpächtern zu einem Essen mit Umtrunk eingeladen.

gez. Markus Schaubberger, Jagdvorsteher

gez. Christian Lotz, Schriftführer

201 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES KRESSENBACH am Freitag, dem 24.09.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach

Teilnehmer: 17 (davon 12 stimmberechtigt)

1. Begrüßung:

Der Versammlungsleiter Uwe Uffelmann (2. Vorsitzender) eröffnete um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung und begrüßte die erschienenen Jagdgenossen, Jagdpächter und Gäste. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist (12 anwesende Jagdgenossen vertreten eine Fläche von 260,22 ha). Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht und wurde im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 36/2021 am 10.09.2021 sowie in den Kinzigtal - Nachrichten veröffentlicht.

Einwände gegen Termin, Form und Inhalt der Einladung wurden keine vorgebracht. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

2. Verlesen des Kassenberichts

Der Kassierer Willi Weitzel berichtete über den derzeitigen Kassenstand.

3. Bericht des Vorstandes

Der Vorstand berichtete, dass das in der letzten Jahreshauptversammlung besprochene Jagdkataster im Juli 2019 neu erstellt wurde.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass im Sommer 2021 durch die Stadt Schlüchtern Feldwege ausgebessert wurden, die auch aufgrund einiger Starkregenereignisse im Winter stark ausgespült waren. Hierzu liegt eine Anfrage der Stadt Schlüchtern bezüglich Kostenbeteiligung durch die Jagdgenossenschaft vor (Beschlussfassung dazu siehe TOP8.1).

4. Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde von Willi Staaf und Wilhelm Brandl geprüft und für korrekt befunden.

5. Entlastung des Vorstandes

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

6. Neuwahl des Vorstandes

Die Wahlleitung übernahm der Vertreter der Stadt Schlüchtern, Herr Willi Staaf.

Die bisherige Jagdvorsteherin Andrea Heindel stellte sich nicht erneut zur Wahl.

Als Kandidat für das Amt des 1. Vorsitzenden wurde Dirk Oestreich vorgeschlagen und

einstimmig gewählt. Der Kandidat nahm die Wahl an.

Als Kandidat für das Amt des 2. Vorsitzenden wurde Uwe Uffelmann vorgeschlagen und

einstimmig gewählt. Der Kandidat nahm die Wahl an.

Als Kandidat für das Amt des Schriftführers wurde Hans-Wilhelm Müller vorgeschlagen

einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt. Der Kandidat nahm die Wahl an.

Als Kandidat für das Amt des Kassierers wurde Willi Weitzel vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Der Kandidat nahm die Wahl an.

7. Neuwahl der Kassenprüfer

Zur Wahl zwei neuer Kassenprüfer wurden Holger Gärtner und Florian Müller vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Kassenprüfer Holger Gärtner und Florian Müller nahmen die Wahl an.

8. Beschlussfassungen

8.1 Verwendung der Jagdpacht

Über folgende Mittelverwendung wurde abgestimmt:

A.) Kostenbeteiligung in Höhe von 4500,- Euro zu den im Sommer 2021 durchgeführten Wegebaumaßnahmen der Stadt Schlüchtern.

Beschluss: einstimmig angenommen

B.) Zurückstellung zur Verwendung für Wegebaumaßnahmen (Ausbesserung und ggf. Neuausbringung von Asphaltdecken)

An verschiedenen Stellen der Gemarkung ist die Asphaltdecke der jeweiligen Feldwege

marode und sollte ausgebessert werden:

- Feldweg im Bereich „Auf der Kehr“, „Weinbergäcker“ und „Am neuen Weg“

- Feldweg in Richtung Grabenwiesen und Richtung Panoramaweg

- Feldweg am Linsenacker/Schmidtrain in Höhe Ruhebank

Zur Durchführung der Wegebaumaßnahmen ist eine Anfrage an die Stadt Schlüchtern zu stellen und Mittelzuschuss zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

C.) Zurückstellung des restlichen Kassenbestandes als Rücklage

Beschluss: einstimmig angenommen

9. Bericht der Jagdpächter

Die Jagdpächter stellten ihren Jagdgast Maik Grain vor, der sie bei der Bejagung der Flächen unterstützt.

Unmut wurde geäußert über erneut zunehmenden Verkehr in der Feldgemarkung, nachdem sich die Lage zwischenzeitlich gebessert hatte. Besonders Hundebesitzer würden nach wie vor ohne Genehmigung mit ihren Autos die Feldwege benutzen.

Zudem seien weiterhin Gruppen von Reitern anzutreffen, die abseits der Wege im Wald reiten würden, was vor allem der Jagd auf Schwarzwild zuwiderlaufe.

10. Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Punkte besprochen.

Mit dem Dank an die erschienenen Jagdgenossen, Jagdpächter und Gäste schloss der Versammlungsleiter um 21.00 Uhr die Versammlung.

Schlüchtern-Kressenbach, 29.09.2021

gez. Dirk Oestreich, Schriftführer

202 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „RÖHRIGS“ IN DER GEMARKUNG KLOSTERHÖFE GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 25.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

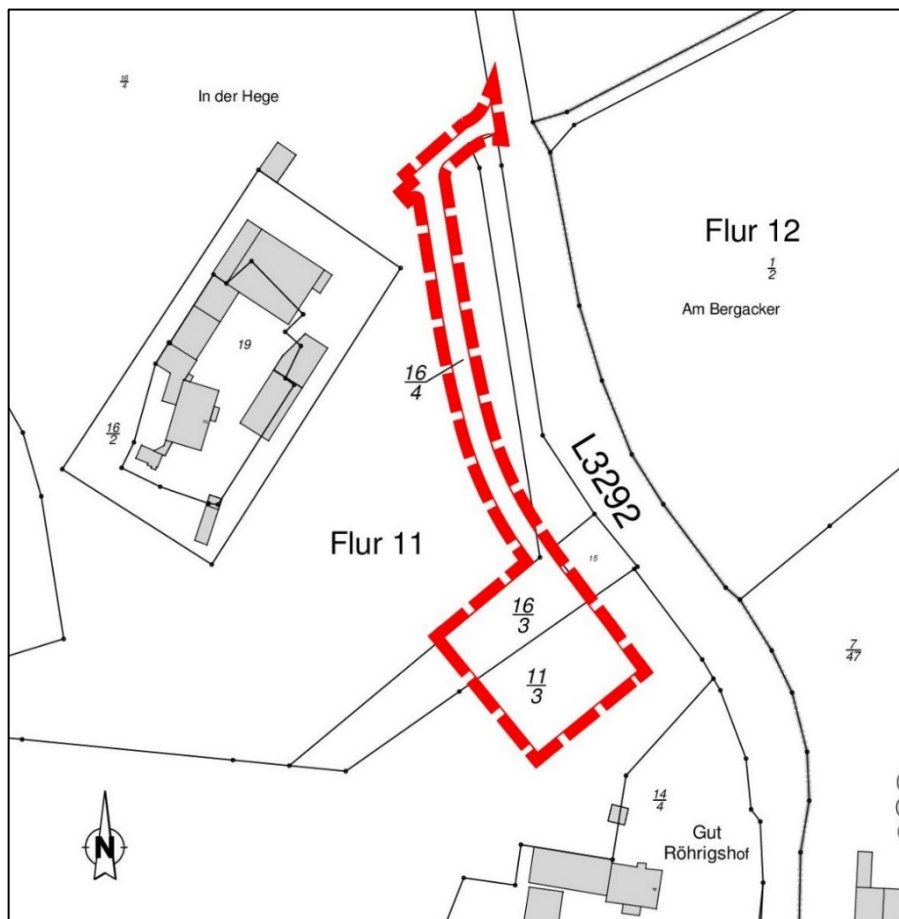
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluetchtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) abgerufen werden.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Klosterhöfe, nordwestlich der Bundesautobahn A 66 an der L 3292 und nördlich des Gutes Röhrigshof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11, Nr. 11/3, 16/3 und 16/4. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu den Themenbereichen

- Verkehr (Verkehrerschließung, Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes),
- Immissionsschutz (Verkehrslärm, elektromagnetische Felder, Erschütterungen),
- Boden und Baugrund (Bodenstruktur, Kampfmittel, Bergrecht),
- Wasser- und Bodenschutz, Landwirtschaft (Grundwasser, Oberflächengewässer, Entwässerung),
- Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz),
- Artenschutz, insbesondere Fledermäuse und Vögel

sind Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Auszügen aus öffentlichen Datenbanken sowie der nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge vorhanden:

- Umweltbericht vom Juni 2021, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß-Zimmern
- Baugrunduntersuchung vom 29.07.2021, Geonorm GmbH, Gießen
- Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung zu planungsrelevanten Tierarten-Vorkommen gem. § 44 (1) BNatSchG vom 08.12.2020, PGNU, Frankfurt a. M.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

Bauverwaltung@schluechtern.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 06.10.2021

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

203 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In der Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ Niederzell ist ab sofort eine Stelle einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) vorerst befristet bis zum 10.05.2022 mit der Option der Verlängerung der Befristung als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Position mit anspruchsvoller Tätigkeit
- Eine unbefristete Anstellung in Vollzeit in einem offenen und engagierten Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung gemäß TVöD-SuE EG S8a mit regelmäßigen Tarifierhöhungen, einer Jahressonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge. Die Stufeneinordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation.
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes weisen wir daraufhin, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 17. Oktober 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-09** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.
Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/daten-schutzerklaerung